

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 6.3 Radverkehrspolitik

Die Förderung des Radverkehrs und seiner Attraktivität ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Seitens des BMVI erfolgen Prüfung und ggf. Fortschreibung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unter Berücksichtigung ihrer Privilegienfeindlichkeit, wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und bewährter Praxiserfahrungen. Neuere Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf den Radverkehr und andere Verkehrsmittel werden dabei berücksichtigt. Dadurch wird insgesamt ein wichtiger Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit geleistet.

Die StVO ist besonderes Polizei- und Ordnungsrecht. Sie dient der Ordnung des Verkehrs und hat zum Ziel, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. In diesem Rahmen müssen sich auch Forderungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des Radverkehrs bewegen.

Die derzeit in Arbeit befindliche StVO-Novelle wird in Kürze in die Ressortabstimmung gehen. Die enge und frühzeitige Einbeziehung der Länder und Kommunen erfolgt stets im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung sowie im BLFA-StVO, der GKVS und VMK. Das BMVI erklärt sich gern bereit, die seitens der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Radverkehrspolitik“ vorgelegten Vorschläge in die weitere Prüfung der Radverkehrsvorschriften der StVO miteinzubeziehen.

Der Abschlussbericht des NRVP-Projekts zu Schutzstreifen außerorts belegt, dass sich die Anlage eines Schutzstreifens im Außerortsbereich nicht förderlich auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist nach Ansicht des BMVI die Anordnung von Schutzstreifen auf Straßen außerorts nicht angezeigt.